Normfall 7.1

Whitepaper

Das Textverarbeitungs-System im Normfall Manager 7.1

© 2014 Normfall GmbH
Alle Rechte vorbehalten.

Inhalt

Das Textverarbeitungs-System von Normfall Manager 7.1 3

Die strukturierte Texterstellung 5

Neue Funktionen 9

Das Textverarbeitungs-System im Normfall Manager 7.1

a) Textverarbeitung – das Kerngeschäft von Juristen

Juristen bilden den einzigen Berufsstand, der es ständig mit Texten zu tun hat. Sie lesen Texte, sie bearbeiten Texte, sie produzieren Texte, und obwohl es immer wieder Bemühungen um die Mündlichkeit in den Verfahren gibt, herrscht dabei die Schriftlichkeit. Die Akte als eine Sammlung von Schriftstücken dominiert nach wie vor die Prozesse. Die aktuellen Bemühungen um die digitale Justiz gehen durchweg von Dokumenten aus, und zwar überwiegend von solchen, die als PDF-Dateien vorliegen.

Der Manager ist ein leistungsfähiges Software-Werkzeug, das Sie nicht nur bei der Durchdringung und Bearbeitung, sondern auch bei der Erstellung von Texten unterstützt. Er bietet Ihnen alle wesentlichen Möglichkeiten der modernen IT-gestützten Textverarbeitung und verbindet diese mit den zahlreichen spezifischen Funktionen des Managers.

b) Text- und Dokumentvorlagen

Sie können einmalig für alle künftigen Projekte individuelle „*Text- und Dokumentvorlagen*“ bilden. Der Manager speichert dazu Ihre individuell gewählten Einstellungen und Formatvorlagen für Textdokumente (Schrift, Seiteneinstellungen, Gliederung, Absatztext, Relationstabellen usw.) in seiner Datenbank. Dabei können Sie z.B. auch Ihren Briefbogen mit Kopfzeilen und Fußzeilen als erstes Blatt verwenden. Da diese Einstellungen i.d.R. nur einmal vorgenommen werden müssen, verzichten wir hier auf eine detaillierte Erläuterung und verweisen auf das Admin-Handbuch und entsprechende Tutorials zum Normfall Manager. Hier ein Beispiel, wie ein Briefbogen als Blatt 1 verwendet werden kann:

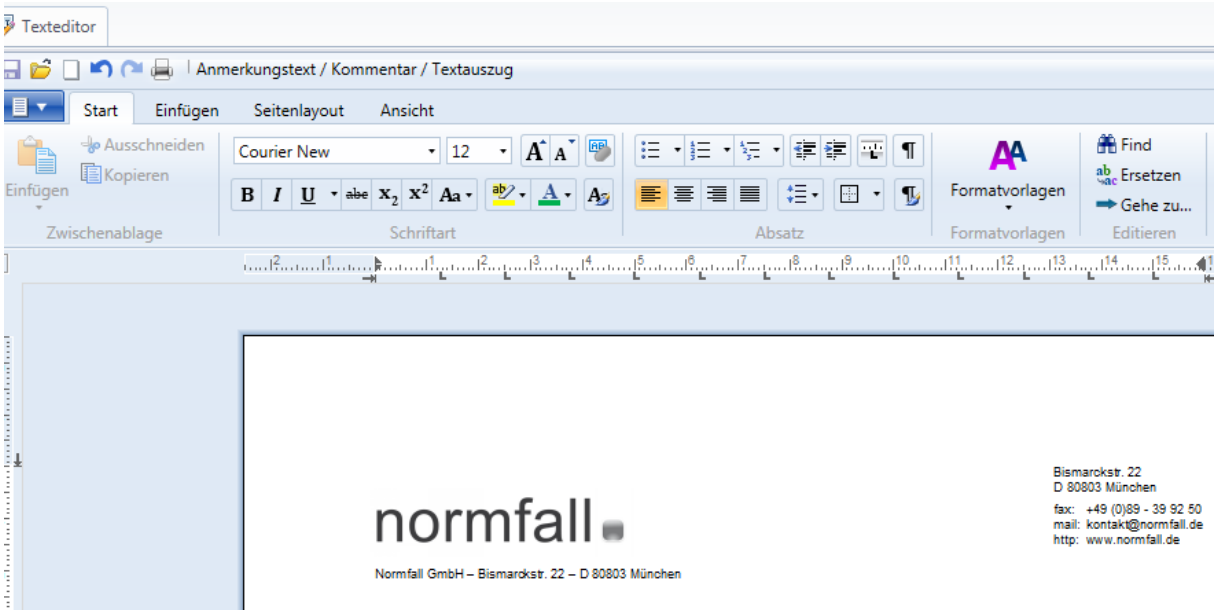

Der Texteditor verfügt über eine standardmäßig aktive Rechtschreibprüfung (standardmäßig deutsch und englisch) und eine ebenfalls aktive Silbentrennung (beides können Sie auf Wunsch im Ribbon-

Menü *„Ansicht“* des Texteditors deaktivieren). Die dabei jeweils vorhandenen Möglichkeiten entsprechen dem allgemeinen Standard solcher Funktionen in Textverarbeitungen.

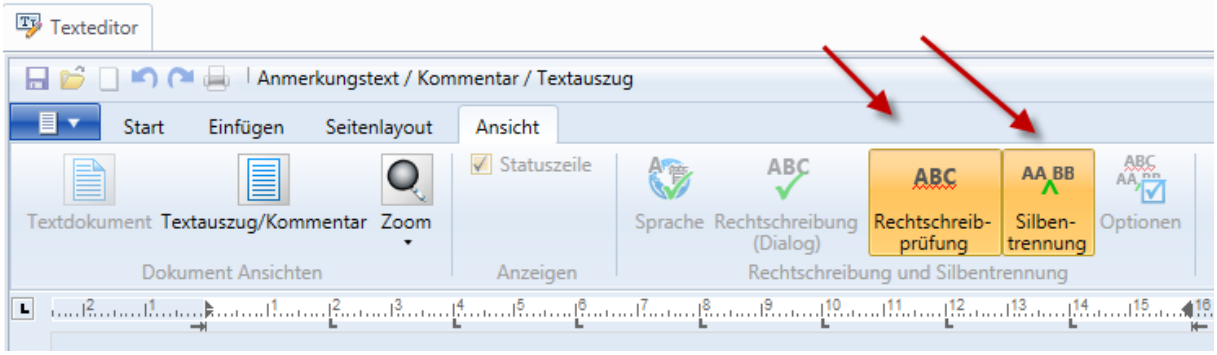

Die strukturierte Texterstellung

a) Übersicht

Zu jedem Strukturpunkt und zu jeder Verweiszeile können Sie im Fenster „*Texteditor*“ jeweils einen Text einfügen und editieren. Sie können dieses Fenster innerhalb des Managers beliebig dimensionieren und auch abgedockt als selbständiges Fenster z.B. auf einem zweiten Bildschirm nutzen. Bitte beachten Sie, dass Sie vor der Eingabe von Text einmal in den Textbereich des Texteditors geklickt haben müssen, so dass Sie den blinkenden Eingabecursor sehen.

b) Die Erzeugung eines Textes aus einer Normfall Struktur

Juristische Texte unterscheiden sich von anderen Texten dadurch, dass sie (meistens) explizit und über mehrere Ebenen gegliedert, also strukturiert sind. Die Qualität der Struktur ist dabei ein wesentliches Überzeugungsmittel.[1] Längere Texte zu bearbeiten fällt aber oftmals schwer, weil man rasch den Überblick verliert und Mühe hat, eine bereits früher (oder später) bearbeitete Stelle zu finden. Auch entsteht die Struktur überwiegend erst während der Erstellung des Textes. Man schreibt etwa eine längere Passage und bemerkt dann, dass diese besser lesbar wird, wenn man sie in einzelne Punkte und Unterpunkte gliedert, die man womöglich an verschiedene Stellen verschieben möchte. Bei einem Fließtext fällt das schwer. Die durchweg verwendeten Diktiergeräte tragen ein Übriges zum Gliederungselend bei. Häufig beschränkt sich die „Gliederung“ deshalb auf eine Durchnummerierung des Textes (Erstens, zweitens…), die mit einer überzeugenden Strukturierung nichts mehr zu tun hat.

Beim Schreiben mit einem handelsüblichen Textverarbeitungsprogramm gibt es zwar einige Unterstützung, aber diese genügt den Ansprüchen von Juristen nicht. Die intensive Überarbeitung der Struktur, das „Spielen“ mit der Struktur, bei dem ganze Äste verschoben, neue Punkte eingebaut, alte gelöscht oder in ein Archiv geschoben werden, ist mit diesen Programmen nicht möglich. Die heutigen digitalen Diktiergeräte bieten zwar die Möglichkeit, nachträgliche Passagen einzufügen, aber einen Überblick über das Diktat ermöglichen sie nicht.

Der Manager bietet Ihnen hier eine wirksame Unterstützung. In der Baumstruktur können Sie problemlos die Gliederung eines Textes erstellen und laufend überarbeiten. Die Zahl der Gliederungsebenen ist dabei zwar nicht begrenzt, sie sollte aber die grundlegende Grenze der „Magischen Sieben“ nicht wesentlich überschreiten. Die Strukturpunkte können Sie dabei so benennen, dass diese später als (Zwischen-) Überschriften im Text dienen können.[2]

Die einzelnen Texte schreiben (diktieren, kopieren) Sie also im Texteditor zu den jeweiligen Strukturpunkten. Sie können dafür wie gesagt die gängigen Textverarbeitungsfunktionen wie Schriftart, Schriftgröße, Fett, Kursiv, Abstand usw. beliebig einstellen.

---

1 Ausführlich dazu Haft, Juristische Schreibschule – Anleitung zum strukturierten Schreiben, Normfall München, 2009

2 Ausführlich dazu mein bereits erwähntes Buch „Juristische Schreibschule“.

Wenn Sie diese Arbeiten abgeschlossen haben, können Sie die Gesamtheit aller Abschnitte durch Nutzung der Funktion „Export“ in eine entsprechend gegliederte Textdatei umwandeln.

c) Ein Beispiel

Am Beispiel eines Lexikonbeitrags zum Thema „Strafantrag“ verdeutlichen wir dies. Links sehen Sie die Gliederung als Baumstruktur im Manager. Rechts sehen Sie den (Anmerkungs-)Text zu einem Strukturpunkt (im Beispiel „*Die Ausnahme vom Offizialprinzip*“).

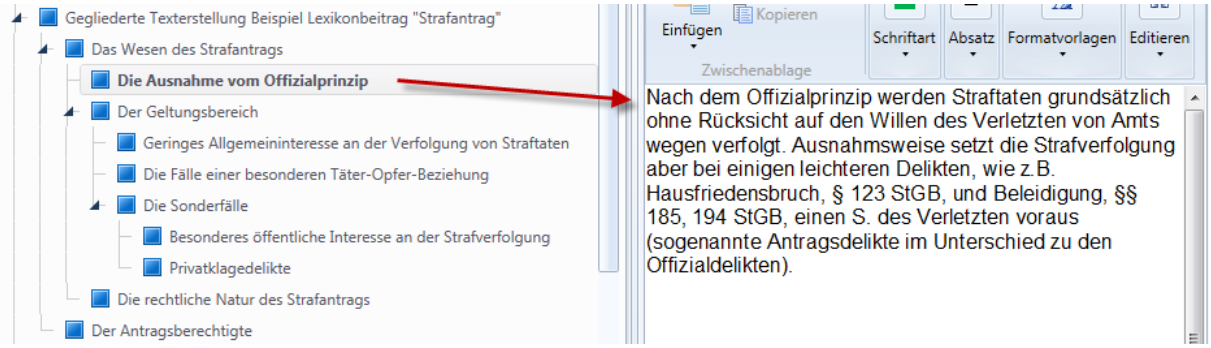

In entsprechender Weise schreiben Sie die Texte zu den anderen Struktur-(=Gliederungs-)punkten. Wenn Sie alle Texte geschrieben haben, erzeugen Sie den vollständigen Text mit dem Befehl „*Exportieren*“.

Die folgende Abbildung zeigt, wie ein gegliederter Text aussehen kann. (Natürlich können Sie auch ein anderes Gliederungssystem einstellen.)

Beispiel Lexikonbeitrag "Strafantrag"

1. Das Wesen des Strafantrags

1.1. Die Ausnahme vom Offizialprinzip

Nach dem Offizialprinzip werden Straftaten grundsätzlich ohne Rücksicht auf den Willen des Verletzten von Amts wegen verfolgt. Ausnahmsweise setzt die Strafverfolgung aber bei einigen leichteren Delikten, wie z.B. Hausfriedensbruch, § 123 StGB, und Beleidigung, §§ 185, 194 StGB, einen S. des Verletzten voraus (sogenannte Antragsdelikte im Unterschied zu den Offizialdelikten).

1.2. Der Geltungsbereich

1.2.1. Geringes Allgemeininteresse an der Verfolgung von Straftaten

Dies kann allgemein gelten. In diesem Fall macht der Gesetzgeber eine Verfolgung wegen des geringen Allgemeininteresses vom Verfolgungswillen des Verletzten abhängig (absolute Antragsdelikte), Beispiel Sachbeschädigung, § 303 StGB).

1.2.2. Die Fälle einer besonderen Täter-Opfer-Beziehung

Es kann aber auch nur für den Fall einer besonderen Täter-Opfer-Beziehung gelten. Hier nimmt der Gesetzgeber z. B. auf den Familienfrieden Rücksicht (relative Antragsdelikte, Beispiel Haus- und

d) Kein gesondertes Textverarbeitungsprogramm

Sie benötigen also kein Textverarbeitungsprogramm. Der Manager ersetzt vielmehr ein solches Programm. Über die entsprechenden Befehle im Fenster „Texteditor“ können Sie die erzeugten Texte ferner in zahlreichen üblichen Formaten speichern und ausdrucken.

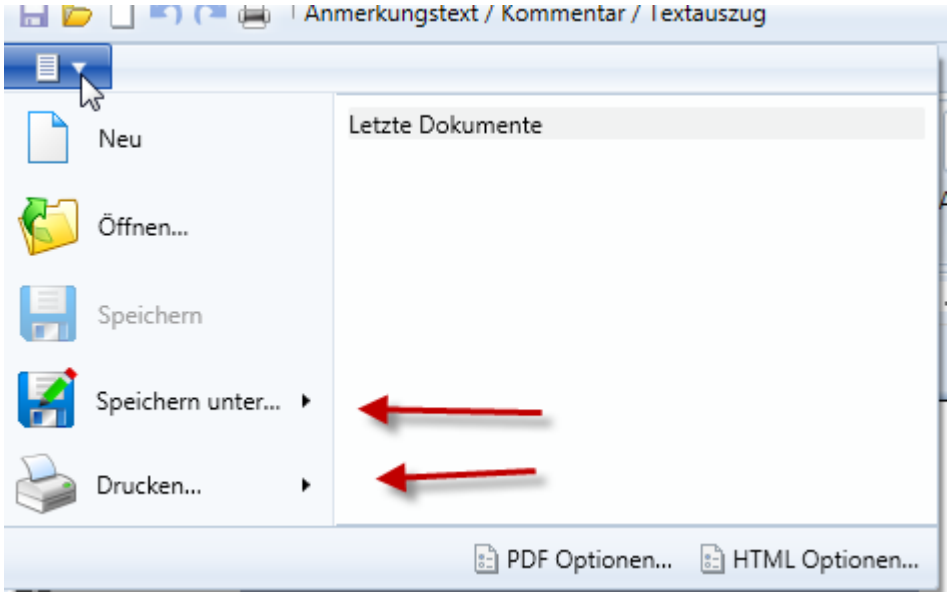

e) Die Erzeugung einer Struktur aus einem gegliederten Word-Text

Der zur Texterzeugung aus Strukturpunkten geschilderte Vorgang funktioniert auch in umgekehrter Richtung. Mit dem Manager können Sie eine vorhandene Word-Datei in eine Struktur umwandeln. Voraussetzung hierfür ist, dass die Gliederung dieser Word-Datei nicht „von Hand“, sondern mit Hilfe des Word Gliederungssystems erstellt wurde. Dies können Sie bei Bedarf auch nachträglich realisieren. Liegt der Text nicht in MS Word vor, können Sie ihn auch dann nachträglich z. B. aus einer PDF- in eine Word-Datei umwandeln. Ist der Text nicht gegliedert, können Sie wiederum selbst eine Gliederung einfügen.

Diese Funktion ist immer dann hilfreich, wenn es darum geht, die Struktur eines vorhandenen Textes (z. B. einer Klageerwiderung) zu erkennen und zu überprüfen. Manche juristische Texte sind schwer zu verstehen. Stellt man sie strukturiert dar, versteht man sie besser und erkennt auch etwaige Mängel wie Wiederholungen und Widersprüche. Selbst umfangreiche und schwer verständliche Texte werden transparent, wenn man das sie tragende Strukturgerüst aufzeigt und mit Hilfe der Baumstruktur sichtbar macht.

Neue Funktionen

a) Übersicht

Die beiden zuvor genannten Techniken boten Ihnen im Wesentlichen bereits frühere Versionen des Managers, wobei freilich ein Ausdruck bzw. Export nur in Word-Dateien vorgesehen war. Jetzt ist diese Begrenzung entfallen und die im Folgenden beschriebenen Möglichkeiten sind neu hinzugekommen.

b) Die Texterzeugung ohne Gliederung

Sie können die Gliederung bei einem Export auch ausschalten. Dann erhalten Sie die Titel bzw. Namen der Strukturpunkte als hervorgehobene Zwischenzeilen.

c) Die Texterzeugung aus Verweiszeilen

Sie können Textbausteine auch ohne Gliederung und ohne Zwischenzeilen zu einem Dokument, bestehend aus einem einzigen Fließtext, zusammenstellen. Diese Möglichkeit ist besonders dann hilfreich, wenn Sie einen Text aus kurzen Passagen zusammensetzen möchten, wobei Sie natürlich bei Bedarf nachträglich noch eigene Bearbeitungen vornehmen können.

Dazu schreiben Sie Ihre Textbausteine als Anmerkungstexte zu Verweiszeilen. Ein einfaches Beispiel mag dies verdeutlichen. Sie haben beispielsweise einen Strukturpunkt *„Entscheidungen der Staatsanwaltschaft“* gebildet und an diesen eine Reihe von Entscheidungsmöglichkeiten in Kommentaren als Verweiszeilen angebunden.

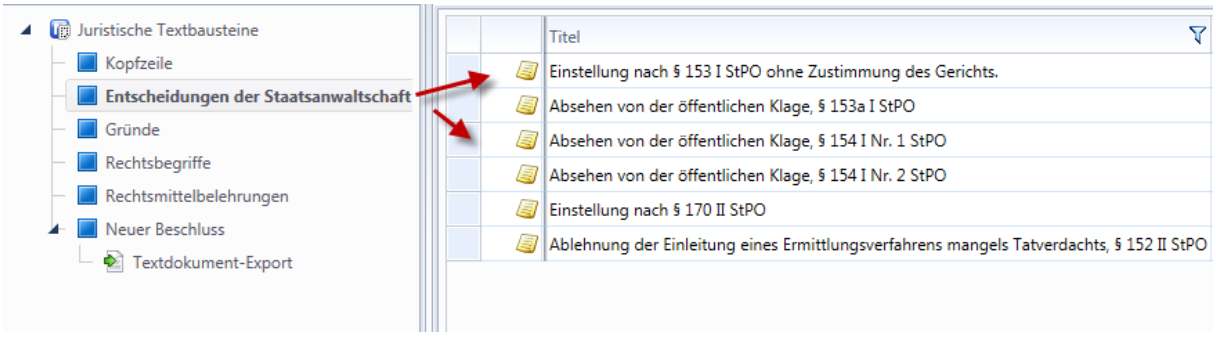

Zu jeder Verweiszeile wird ein passender Text im Texteditor erstellt:

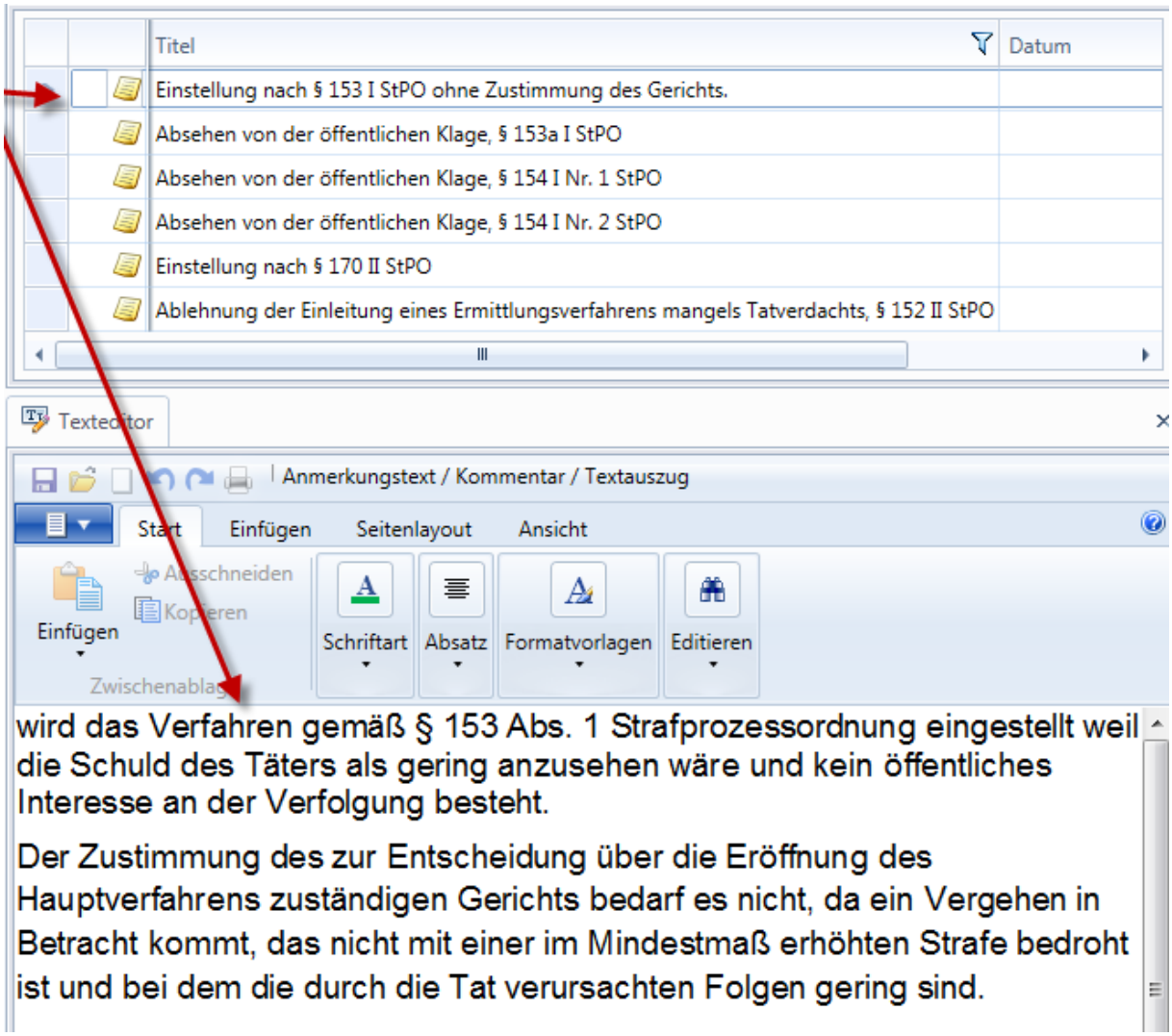

Nun stellen Sie aus den weiteren jeweils passenden Verweiszeilen der anderen Strukturpunkte in einem neuen Strukturpunkt (im Beispiel: „*Einstellungsbeschluss*“) die passenden Verweiszeilen zusammen, indem Sie die gewünschten Verweiszeilen von den Quell-Strukturpunkten in den neuen Strukturpunkt hinein kopieren (via Drag & Drop mit der STRG-Taste oder über die Zwischenablage mit Kopieren und Einfügen). Über die Funktionstasten F7 bzw. F8 können Sie die resultierenden Verweiszeilen jederzeit nach oben oder unten verschieben, bis die Reihenfolge stimmt.

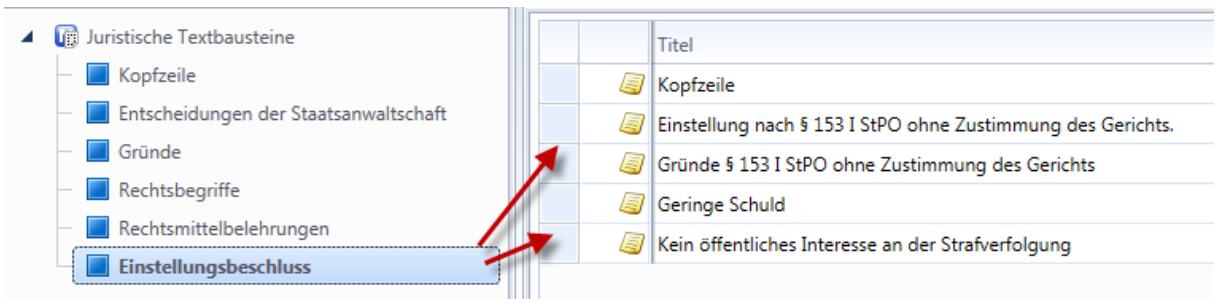

Nunmehr führen Sie wieder den Befehl „*Export*“ aus. So erhalten Sie z.B. einen neuen Strukturpunkt, an den der vollständige Text, also das Endergebnis, als fertiges Textdokument angebunden ist.

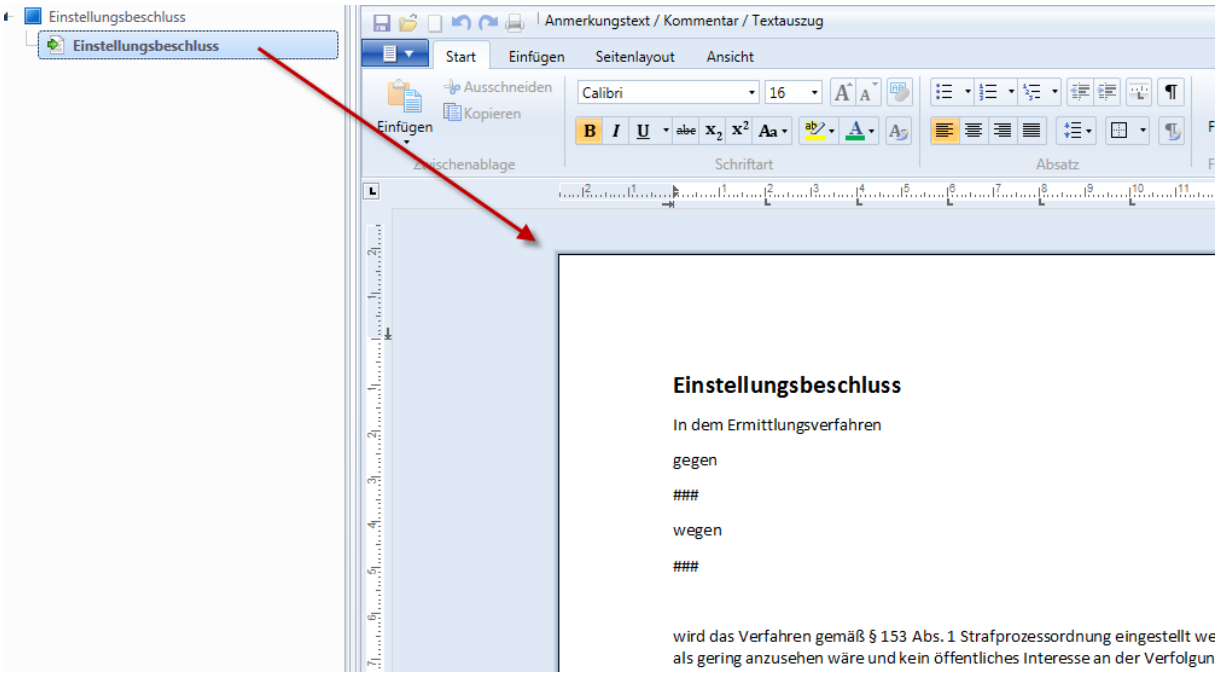

Es handelt sich dabei nun um einen Fließtext, der wiederum im Fenster „Texteditor“ angezeigt wird, wenn der neu erzeugte Strukturpunkt angewählt wird.

Einstellungsbeschluss

In dem Ermittlungsverfahren

gegen

###

wegen

###

wird das Verfahren gemäß § 153 Abs. 1 Strafprozessordnung eingestellt weil die Schuld des Täters als gering anzusehen wäre und kein öffentliches Interesse an der Verfolgung besteht.

Der Zustimmung des zur Entscheidung über die Eröffnung des Hauptverfahrens zuständigen Gerichts bedarf es nicht, da ein Vergehen in Betracht kommt, das nicht mit einer im Mindestmaß erhöhten Strafe bedroht ist und bei dem die durch die Tat verursachten Folgen gering sind.

Bei einem Vergehen kann die Staatsanwaltschaft nach § 153 Abs. 1 Satz 1 Strafprozessordnung mit Zustimmung des für die Eröffnung des Hauptverfahrens zuständigen Gerichts von der Verfolgung absehen, wenn die Schuld des Täters als gering anzusehen wäre und kein öffentliches Interesse an der Verfolgung besteht. Der Zustimmung des Gerichtes bedarf es nach Satz 2 nicht nicht bei einem Vergehen, das nicht mit einer im Mindestmaß erhöhten Strafe bedroht ist und bei dem die durch die Tat verursachten Folgen gering sind.

Diese Voraussetzungen sind erfüllt.

Die Schuld ist gering, wenn sie bei Vergleich mit Vergehen gleicher Art nicht unerheblich unter dem Durchschnitt liegt. Die Art der Tatausführung, verschuldete Auswirkungen der Tat, das Maß der Pflichtwidrigkeit und andere die Schwere der Schuld betreffende Gesichtspunkte sind zu berücksichtigen. Bei Anlegung dieser Maßstäbe ist von geringer Schuld auszugehen.

Spezial-oder generalpräventive Umstände, die ein öffentliches Verfolgungsinteresse begründen würden, wie ein Bedürfnis nach Klärung eines kriminogenenHintergrundes, eine Verhinderung weiteren Schadens für den Verletzten, wegen eines besonderen Stellung des Verletzten im öffentlichen Leben sind nicht ersichtlich.

Diesen Text können Sie unmittelbar im Fenster „*Texteditor*“, wie wir oben gezeigt haben, ausdrucken oder in eine Datei speichern.

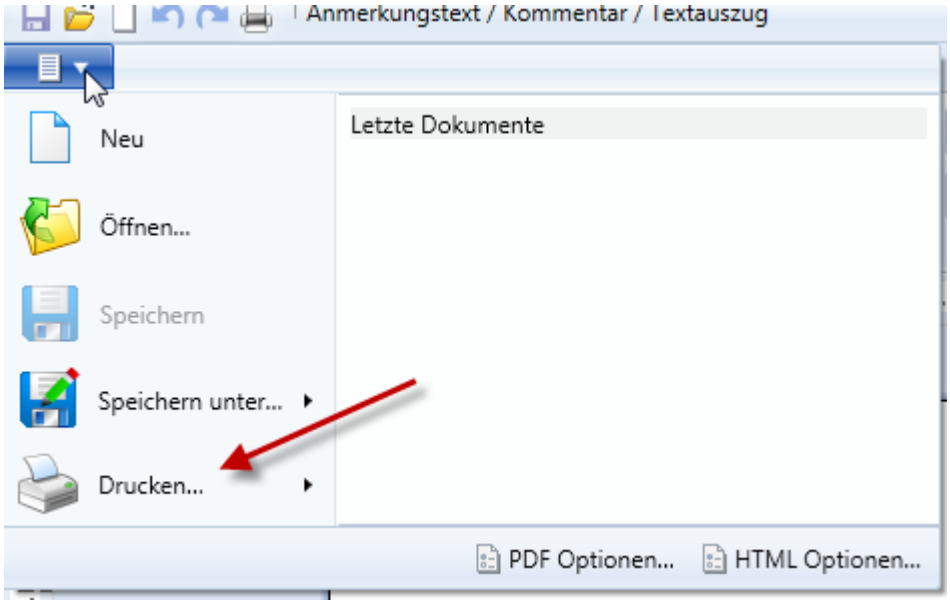

d) Dateitypen für die zu exportierenden Dokumente

Als Dateityp für die zu exportierenden Dokumente ist „*Rich-Text-Format (*rtf)*“ voreingestellt. Dies ist ein Dateiformat für Texte, das als Austauschformat zwischen Textverarbeitungsprogrammen verschiedener Hersteller auf verschiedenen Betriebssystemen eingesetzt werden kann. Sie können aber auch einen anderen Typ wählen:

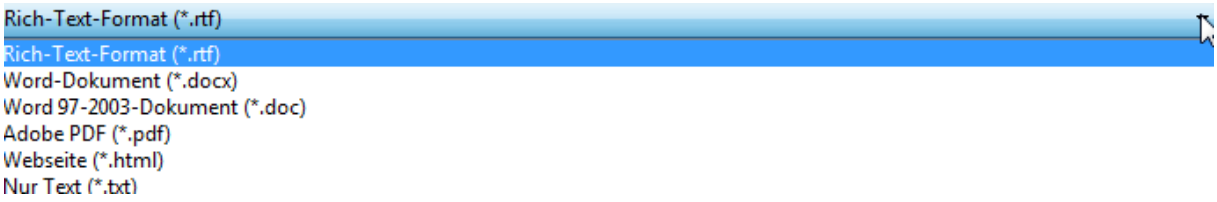

e) Textbausteine

Sie können auf die geschilderte Weise Textbausteine (sog. „*Templates*“) erstellen, die Sie in Routinebereichen nutzen, um standardisierte Schriftstücke mit stets wiederkehrenden Ausführungen zu bestimmten Themen zu erstellen. Im Unterschied zu den verbreiteten Texthandbüchern, in denen stets komplette Texte z.B. für eine Anklageschrift oder ein Urteil enthalten sind, haben Sie dabei die Möglichkeit, einzelne Textelemente zusammenzustellen und per Mausklick als fertiges Dokument zusammenzufügen. Dabei können Sie frei wählen, in welchem Format Sie Ihre Texte schlussendlich ausgeben möchten (RTF, Word, PDF, …).

f) Rechtschreibprüfung und Silbentrennung

Der Texteditor verfügt über eine standardmäßig aktive Rechtschreibprüfung (standardmäßig deutsch und englisch) und eine ebenfalls aktive Silbentrennung (beides können Sie auf Wunsch im Ribbon-Menü *„Ansicht“* des Texteditors deaktivieren). Die dabei jeweils vorhandenen Möglichkeiten entsprechen dem allgemeinen Standard solcher Funktionen in Textverarbeitungen.

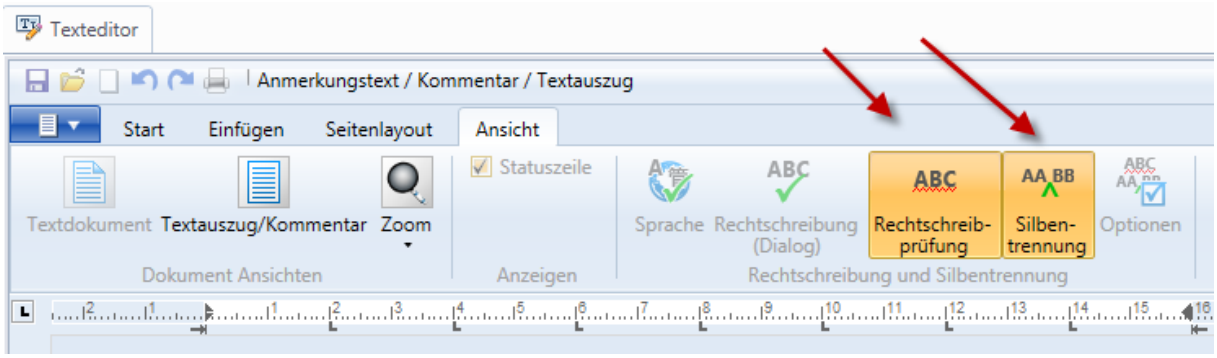

g) Fazit

Der Manager enthält somit ein vollwertiges Textverarbeitungs-**System** inklusive aller übrigen Funktionen des Normfall Managers. Der Einsatz eines handelsüblichen Textverarbeitungsprogrammes ist in der Regel also nicht mehr erforderlich.